

**Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung
sofort beginnende Rente (Partner)
Deckung 86101 / Tarifvariante 20071**

Anhang BP22

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Pensionszusatzversicherung gelten folgende Bestimmungen:

1. Rechnungszins und Kosten

- 1.1 Der **Rechnungszins** beträgt 0 % p.a.
- 1.2 Der für die **Abschlusskosten** zu tilgende Betrag gemäß Punkt 4.1.1 AVB beträgt 5,50 % der Einmalprämie.
- 1.3 Die **Verwaltungskosten** gemäß Punkt 4.1.2 AVB betragen einmalig 40 Euro und 2,00 % jeder Rente.
- 1.4 Die Kosten zur Deckung des **Ablebensrisikos** gemäß Punkt 4.1.3 AVB werden mit der von der Aktuarvereinigung Österreichs veröffentlichten Sterbetafel AVÖ 2005 R unisex berechnet.

2. Gewinnbeteiligung

- 2.1 Sie nehmen gemäß Punkt 6 der AVB im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände. Der für Ihren Versicherungsvertrag gültige Gewinn- bzw. Abrechnungsverband lautet:
Gewinnverband: R000 Abrechnungsverband: 20PZ
- 2.2 Allfällige im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages bestehende temporäre Ablebensversicherungen (Risikozusatzversicherungen) und sonstige Zusatzversicherungen sind nicht gewinnberechtigt.
- 2.3 Ihre **Gewinnanteile** werden alljährlich am 31. Dezember gutgeschrieben und erhöhen die laufende Rente.
- 2.4 Für die Höhe des Gewinnanteiles sind die von unserem Vorstand diesbezüglich jeweils gefassten Beschlüsse maßgeblich. Der Anspruch auf den Gewinnanteil entsteht mit der Beschlussfassung. Die Höhe der Gewinnbeteiligung hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den tatsächlichen Kapitalerträgen, dem erforderlichen Auf- oder Abbau der Zinszusatzrückstellung und dem Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Höhe der Gewinnanteilsätze wird in unserem jeweiligen Geschäftsbericht veröffentlicht. Unsere Geschäftsberichte finden Sie auf folgender Homepage:
<http://www.ergo-versicherung.at/ueber-ergo/geschaeftsberichte/>
Vorangehende Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung beruhen auf Schätzungen denen die im Zeitpunkt der Schätzung bestehenden Verhältnisse zugrunde gelegt werden. **Solche Angaben sind daher unverbindlich.** Bitte beachten Sie, dass aus Entwicklungen der Vergangenheit nicht auf künftige Entwicklungen geschlossen werden kann. Solche Angaben sind daher ebenfalls unverbindlich.
- 2.5 Ab dem Zeitpunkt der Gewinngutschrift erhöht sich die laufende Rente (=Valorisierung). Diese Erhöhung findet erstmalig im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung statt. Der Prozentsatz der Erhöhung wird in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.